

08. 11. 2012

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Lembacher und Sulzberger

zum Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 2011, LT-1332/B-14/4-2012

betreffend **Zukunftsmöglichkeiten für den ländlichen Raum 2014 - 2020**

Derzeit gibt es in Europa heftige Diskussionen über den mehrjährigen Finanzrahmen für die Periode 2014 bis 2020. Am 22. bzw. 23. November 2012 soll bei einer außerordentlichen Ratstagung eine Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 und somit über den Haushalt der Europäischen Union für diesen Zeitraum erzielt werden. Die endgültige Annahme des Budgets der Europäischen Union für die Jahre 2014 bis 2020 soll beim Europäischen Rat am 14. Dezember 2012 erfolgen. Im Budget werden einerseits die Finanzmittel für die EU-Kohäsionspolitik und andererseits für die Agrarpolitik in der Förderperiode 2014 bis 2020 festgelegt.

Erste Dokumente der zyprischen Ratspräsidentschaft, die derzeit den EU-Vorsitz innehat, lassen befürchten, dass die EU-Strukturfondsmittel für stärker entwickelte Regionen, zu denen auch Niederösterreich zählt, unverhältnismäßig gekürzt werden. Damit besteht die Gefahr, dass der eingeschlagene niederösterreichische Weg in Richtung Wachstum, verstärkte Innovationsfähigkeit, höhere Krisenresistenz und mehr Lebensqualität nicht im bisherigen Ausmaß fortgesetzt werden kann.

Niederösterreich hat bereits in der Vergangenheit mit verschiedenen Partnern darauf verwiesen, dass seitens der Europäischen Union genügend Finanzmittel für die EU-Kohäsionspolitik bereitgestellt werden müssen. EU-Mittel, die allen Regionen und so auch den stärker entwickelten Regionen zugutekommen müssen. Diese Bemühungen sollen mit Nachdruck und auf allen Ebenen vorangetrieben werden,

weshalb sich der Niederösterreichische Landtag bereits in seiner Sitzung am 4. Oktober 2012 eindeutig für eine Sicherung der EU-Kohäsionsmittel für alle Regionen in der Förderperiode 2014 bis 2020 ausgesprochen hat.

Die Rubrik 2, aus der die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und auch die Ländliche Entwicklung bedient wird, sollte nach dem Vorschlag der Kommission um rd. 9% real sinken (von 421 Mrd. € auf 383 Mrd. €). Bei den nun diskutierten Kürzungen des Gesamtrahmens ist der Tatsache, dass die Rubrik 2 als einzige im Vorschlag gekürzt wurde, Rechnung zu tragen.

Die GAP besteht aus 2 Säulen. Beide Säulen sind gleichwertig, ergänzen sich gegenseitig und sind daher auch budgetär entsprechend zu dotieren. Eine einseitige Kürzung der 2. Säule hat weitreichende Folgen. Nicht nur die Nettozahlerposition Österreichs verschlechtert sich dadurch infolge verminderter Rückflüsse von EU-Mitteln aus der Ländlichen Entwicklung, an der Österreich im Vergleich zu anderen Mitgliedsstaaten einen hohen Anteil in Anspruch nimmt, sondern auch die ökologische Ausrichtung der Landwirtschaft mit einem hohen Anteil an biologischer Landwirtschaft, die Landwirtschaft im Berg- und benachteiligten Gebieten und auch die Stärkung der Wertschöpfungskraft der Betriebe für die neuen Herausforderungen des Marktes sind dadurch gefährdet.

Österreich hat in der Ländlichen Entwicklung in der Periode 2007 bis 2013 umfangreiche Maßnahmen eingesetzt, damit wertvolle Leistungen im ländlichen Raum erbracht. Die flächendeckende Bewirtschaftung durch bäuerliche Betriebe garantiert eine Ernährungssicherheit aber auch Lebensmittelvielfalt und –qualität. Aber auch durch die Landschaftspflege leistet die Landwirtschaft einen maßgeblichen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft. Die Landwirtschaft ist also ein wichtiger Faktor, an dem andere Sektoren, wie Lebensmittelindustrie, Tourismus und Energieproduktion und daher unzählige Arbeitsplätze hängen. Landwirtschaftliche Betriebe sind durch ihre Investitionen wiederum für wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums von Bedeutung. Eine Kürzung des Agrarbudgets schädigt daher die gesamte Volkswirtschaft.

Die endogene Regionalentwicklung zum Ausgleich von Disparitäten hat in Niederösterreich bereits eine lange Tradition. Damit die Impulse dieser Entwicklung auch in Zukunft gesichert und weitergeführt werden können, ist es erforderlich, dass im Rahmen der Regionalförderung wieder entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung aufzufordern, sich im Rahmen der Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen für die Periode 2014 bis 2020 einzusetzen, damit

1. die Rubrik 2 des EU-Haushaltes für 2014 bis 2020 keine weitere Kürzung mehr erfährt und das Mittelvolumen der EU für die Entwicklung des ländlichen Raums aus dem ELER im bisherigen Umfang für die Periode 2014 bis 2020 zur Verfügung steht. Es ist aber auch eine entsprechende nationale Kofinanzierung aufzustellen, um den Kofinanzierungssatz weiterhin bei 50:50 zwischen EU und nationalen Mitteln halten zu können. Nur dadurch ist es möglich, dass der öffentliche Mittelrahmen in ungefähr gleicher Höhe erhalten werden kann.
2. eine überproportionale Kürzung der Strukturfondsmittel für die stärker entwickelten Regionen abgewendet wird. Es müssen in der Periode 2014 bis 2020 wieder ausreichend Mitteln aus den Strukturfonds für Niederösterreich zur Verfügung stehen, um eine umfassende Regionalentwicklung gewährleisten zu können und die Ziele der Sankt Pöltner Erklärung nicht zu gefährden.“